

Beschlussvorlage
SCH/2021/027 [öffentlich]



Gemeinde
Schwerinsdorf
Der Bürgermeister

Betreff:
Erlass einer Geschäftsordnung gem. § 69 NKomVG

Federführung: Fachbereich 1 - Innere Verwaltung
Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Joachim Duin
Aktenzeichen: 11.0/Du -
Datum: 25.10.2021

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Schwerinsdorf	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Geschäftsordnung wird beschlossen. Dabei sind die gelb unterlegten Passagen bei Wahl einer Gemeindedirektorin / eines Gemeindedirektors anzupassen, so dass an diesen Stellen Gemeindedirektorin bzw. Gemeindedirektor einzusetzen ist. Andernfalls ist an diesen Stellen Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister einzusetzen.

Sachverhalt:

Der Rat gibt sich gemäß § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten. Die Gültigkeit der Geschäftsordnung endet jeweils mit Ablauf der Wahlperiode des Rates. Der neu gebildete Rat muss sich in seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung geben.

Dies kann auch dadurch geschehen, dass die Geschäftsordnung des bisherigen Rates unverändert übernommen wird. Die im Beschlussvorschlag dargestellte Geschäftsordnung orientiert sich im Wesentlichen an der vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund herausgegebenen Muster-Geschäftsordnung.

Der Beschluss über die Geschäftsordnung ist gem. § 66 Abs. 1 NKomVG mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit) zu fassen.

Uwe Themann
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. Geschäftsordnung (Beschlussvorschlag)